

Konzept zur Neuansiedlung von Solitärbäumen im Amt Neuhaus

Initiative „Junge Riesen“



LANDKREIS LÜNEBURG



Abbildung 1: Solitäreiche im Amt Neuhaus bei Haar

1. Einleitung

Die Offenlandschaft der Elbmarsch im Amt Neuhaus und der Stadt Bleckede ist geprägt von Solitärbäumen. Dies sind große einzeln stehende Bäume, meist Eichen, die im Grünland oder im Acker in weitem Abstand in der Landschaft vorkommen (Abbildung 1). Sie haben einen besonderen ökologischen, kulturhistorischen und landschaftsästhetischen Wert.

Neben den Einzelbäumen gibt es auch „Zwillinge“ oder „Drillinge“, wo zwei oder drei Bäume in unmittelbarer Nachbarschaft stehen und teilweise ineinander wachsen (Abbildung 2). Nicht zu verwechseln mit Feldgehölzen, die aus mehreren Bäumen und Sträuchern als kleine Waldinsel in der Landschaft vorkommen.



Abbildung 2: „Zwillinge“ in der Elbtalaue bei Neu Wendischthun

Der Erhaltungszustand mancher Bäume, gerade nach den letzten trockenen, heißen Jahren, ist z.T. sehr schlecht, so dass einzelne Bäume abgängig oder bereits abgestorben sind (Abbildung 3). Die größte Gefahr für die Solitären ist deren Alter. Soll der Bestand langfristig erhalten werden, müssen wieder junge Bäume nachgepflanzt werden. Daher wird im Rahmen des BENe-Projektes die Initiative „Junge Riesen“ gestartet. In der Zusammenarbeit mit Landwirten vor Ort, der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg werden neue Standorte gesucht und junge Bäume gepflanzt bzw. Methoden zur Neuansiedelung umgesetzt.

2. Kulturhistorischer Hintergrund

Verschiedene Gründe haben zu dieser kulturhistorischen Landschaft mit den verstreut stehenden Solitären geführt. Historisch sind viele dieser Bäume sogenannte „Steuereichen“, welche Überbleibsel aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind. Damals konnte landwirtschaftlich genutztes Land als Wald versteuert werden, sofern hier eine bestimmte Anzahl von Bäumen stand. Da Wald deutlich günstiger zu versteuern war, blieben die Eichen stehen.¹

¹) https://www.elbtalaue.niedersachsen.de/land_leute/kulturlandschaft/historische_kulturlandschaft/historische_nutzungen/54001.html

Andere einzeln oder in kleinen Gruppen stehende Bäume sind Überreste von ehemaligen Baumreihen oder Feldgehölzen, die durch die Melioration zu DDR-Zeiten übrig geblieben sind, also die Verbesserung der landwirtschaftlichen Flächen durch Drainagen statt Gräben oder das Zusammenlegen von Ackerflächen zu großen Schlägen.

Wieder andere Bäume sind Grenzzeichen, also Bäume die an ehemaligen Gemarkungsgrenzen gepflanzt wurden und so Zeugnis ehemaliger Zuständigkeiten und Bodenbesitzverhältnisse sind.

Heute sind die Solitärbäume über das Biosphärenreservatsgesetz und Verordnungen des Landkreises Lüneburg geschützt. So ist es verboten Einzelbäume zu schädigen, zu beseitigen oder durch nicht sachgerechte Pflege zu beeinträchtigen. Absterbende oder tote Einzelbäume dürfen nicht beseitigt werden, soweit sie keine erhebliche Behinderung für die landwirtschaftliche Nutzung darstellen.²

3. Naturschutzfachlicher Hintergrund

Solitäreichen stellen einen wichtigen Lebensraum und Nahrungsgrundlage einer Vielzahl von Tieren insbesondere auch von Insektenarten dar. Durch die Größe und das Alter bilden die Solitären sogenannte Habitatbäume. Sie liefern Strukturen, die u.a. von Greifvögeln als Nistplatz genutzt werden. Auch andere Vögel nutzen die großen Bäume als Ansitz- und Nahrungshabitat. In alten Bäumen kommen vermehrt Höhlen vor, die von einer Vielzahl von Tieren z.B. Fledermäusen genutzt werden.

Diese alten Baumriesen sind darüber hinaus sehr wertvolle Trittsteine im Biotopverbund besonders für Vögel. Auch absterbende Baumriesen erfüllen als stehendes Totholz noch lange eine wichtige Funktion in der Landschaft. So etablieren sich im absterbendem Totholz ganz eigene Lebensgemeinschaften, die in Nutzwäldern aufgrund des geringeren Lebensalters der Forstbäume immer seltener werden.

Gefährdungen der Solitärgehölze bestehen besonderes durch die Überalterung der Bestände, die ohne Nachpflanzungen langfristig aus der Landschaft verschwinden werden.

4. Aktueller Bestand

Über den aktuellen Bestand aller Solitären im Amt Neuhaus bzw. dem rechtselbischen Teil der Stadt Bleckede gibt es derzeit keine genauen Daten. Einzelbäume sind im Geoportal des Landkreises Lüneburg über eine Luftbildauswertung erfasst. Wie Stichproben ergaben, ist die Erfassung aber noch lückenhaft.

Im Rahmen des BENE-Projektes soll diese Lücke geschlossen werden und eine vollständige Erfassung der Solitären erfolgen. In weiteren Schritten werden die Bäume im Gelände aufgesucht, fotografiert, die Baumart bestimmt und der Erhaltungszustand dokumentiert. Ob Pflegemaßnahmen an den alten Bäumen zu einer Verbesserung des Gesundheitszustands beitragen können, wird nach der Erfassung entschieden.



Abbildung 3: Abgestorbene Eiche bei Krusendorf

²) Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für die im Kreisgebiet liegenden Teilräume B-11 und B-18 des Gebietsteils B des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“ vom 10. Oktober 2005

Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre setzen auch den Solitären zu. Die Wetterextreme in den vergangenen drei Jahren haben den Bäumen geschadet und weitere Extreme sind in den kommenden Jahren wahrscheinlich. Ein Herbststurm im Jahr 2017 hat einige der alten Riesen entwurzelt. Auch wenn absterbende Bäume ökologisch sehr wertvoll sind, besonders stehendes Totholz von besonderer Bedeutung ist, ist es wichtig für das Landschaftsbild junge Bäume zu pflanzen. So kann auch langfristig der z.T. savannenartige Charakter der Landschaft erhalten werden.



Abbildung 4: Schafe drängen sich zur Mittagszeit unter den Baum-schatten

Besonders im Grünland sind die Solitärbäume für die Weidetiere als Schattenspender im Sommer sehr wertvoll.

Zur Mittagszeit drängen sich die Tiere im Schatten der Bäume. Nicht überall stehen die Tiere noch auf den Weiden, aber dort, wo Weidehaltung noch praktiziert wird, werden die Bäume gut angenommen (Abbildung 4).

Daher sind Solitärbäume im Grünland und bei Weidetierhaltung besonders wichtig. Darüber hinaus brechen sie den Wind und tragen zum ausgeglichenen Kleinklima in der Elbmarsch bei.

5. Neue Standorte

Wie oben beschrieben erfüllen Bäume im Weideland in der Landwirtschaft als Schattenspender für das Vieh eine Funktion. Auf Ackerland sieht dies ggf. etwas anders aus. Aber laut Aussage lokaler Landwirte gibt es durchaus Interesse/Bereitschaft neue Solitäreichen auf den Ackerflächen zu pflanzen. Bei immer trockeneren Frühlingsmonaten auch in der Elbtalau, sind neue Konzepte gefragt. In der Agroforstkultur spielen Bäume eine entscheidende Rolle und Ideen aus dieser Anbauform könnten auch hier sinnvoll werden.

Es geht im nächsten Schritt nun darum, neue Standorte für Solitärbäume in der Niedersächsischen Elbtalau zu finden. Gesucht werden Standorte, die anderen Zielen wie z.B. dem Zugvogelschutz oder Wiesenbrütern der Offenlandschaft nicht entgegen stehen.

Es werden Grundbesitzer gesucht, die ein paar Quadratmeter ihres Landes für die „Jungen Riesen“ zur Verfügung stellen (z.B. auch im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen für Eingriffsvorhaben). Dann muss



Abbildung 5: Junge Eiche an einem Wegrain in Neu Bleckede

abgeglichen werden, ob der Standort passt. Erst wenn alle Kriterien geprüft sind, kann die Pflanzung in Angriff genommen werden.

Teilweise haben sich an einigen Standorten schon junge Bäume angesiedelt. Diese Standorte sind dann in der Regel Wegraine oder Grabenränder, wo sie sich bei einer extensiven Pflege entwickeln konnten (Abbildung 5).

6. Methode zur Neuansiedlung

Um neue Solitärbäume zu etablieren gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die klassische Methode ist das Pflanzen in der Baumschule vorgezogener Bäume. Sie werden in der Regel ab einer bestimmten Größe wurzelnackt gepflanzt. Mindestens im ersten Jahr und bei längeren Trockenperioden auch über mehrere Jahre müssen die Bäume regelmäßig gewässert werden. Darüber hinaus sind sie vor Wildverbiss durch einen Zaun (Abbildung 6) zu schützen. Diese Pflanzmethode ist in den ersten Jahren betreuungsintensiv. Dazu kommt, dass seit März 2020 im Außenbereich laut § 40 Bundesnaturschutzgesetz nur noch heimische Pflanzen ausgebracht werden dürfen. Dieses nun geltende Recht wurde durch die Baumschulen ein wenig verschlafen, so dass es nur wenige Baumschulen gibt, die Bäume mit diesen Eigenschaften anbieten können.



Abbildung 6: Wildschutzgatter zur Etablierung von Solitärbäumen der Storkfoundation in Preten

Die alternative ist die Aussaat. Mit Eicheln der noch vorhandenen Baumriesen können „Junge Riesen“ nachgezogen werden. Alternativ können Eicheln auch direkt am zukünftigen Standort ausgebracht werden. Den zeitlichen Nachteil zu einem gepflanzten Baum wird durch diverse Vorteile ausgeglichen. Aus den ausgebrachten Eicheln werden nur die Individuen eine Chance haben, deren genetische Präferenz zu den Standortbedingungen passen. Der kleine Baum bildet direkt eine Pfahlwurzel aus. Hat der Baum die Größe der Pflanzware erreicht, ist er bereits tief verwurzelt. Eine intensive Betreuung und insbesondere das Gießen entfällt bei dieser Methode.

Bis der junge Baum eine gewisse Größe erreicht hat, muss er vor Wildverbiss geschützt werden. Hier kommen meist Zäune zum Einsatz, die gekauft und Zaunpfosten, die gesetzt werden müssen. Eine andere Möglichkeit bietet das Verfahren der natürlichen „Einzäunung“, indem Wurzelteller gerodeter Bäume in einem Kreis um den zukünftigen Baumstandort gelegt werden (Abbildung 7).



Abbildung 7: Methode zur Ansiedlung neuer Solitärbäume. Quelle: YouTube (https://www.youtube.com/watch?v=T_qLoQbOec) ca. ab Minute 10.

In diesen Kreis können Beeren von Dornbüschen wie Wildrosen (*Rosa canina*) oder Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Eicheln eingebracht werden. Die Beeren sind von Sträuchern der Umgebung ohne großen Aufwand zu ernten. Die Eicheln können von den „Alten Riesen“ gewonnen werden, die seit

vielen hundert Jahren als Solitäre in der Elbtalaue wachsen. Somit wird auch dem § 40 Bundesnaturschutzgesetz genüge getan, nach dem nur heimische Pflanzware oder Saatgut im Außenbereich verwendet werden darf. Besonders bei Eichen ist aber darauf zu achten, dass diese Lichtbaumart im Jugendstadium nicht von Gras und Sträuchern überwachsen wird. Das Freistellen alle paar Jahre sollte in der Pflege eingeplant werden.

7. Literatur und Quellen

Schwarzer, O. et al. (2004): Erfassung des Landschaftsbildes im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Hitzacker

- Historische Nutzungen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue: https://www.elbtalaue.niedersachsen.de/land_leute/kulturlandschaft/historische_kulturlandschaft/historische_nutzungen/54001.html
- Die Thürengeti - https://www.youtube.com/watch?v=T_qLoQbOec
- Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz - Junge Riesen: <https://snu.rlp.de/de/projekte/junge-riesen>
- Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für die im Kreisgebiet liegenden Teilräume B-11 und B-18 des Gebietsteils B des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 10. Oktober 2005

Ansprechpartner:

Dr. Olaf Anderßon
BENe-Projektmanager

„Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus (BENe)“
Am Markt 5
19273 Neuhaus/Elbe
Email: olaf.andersson@landkreis-lueneburg.de